

BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung

über das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen am 9. Juni 2024

Gemäß § 33 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V, S. 586), gibt die Gemeindevorwahlleitung das in der 2. öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Gemeindevorwahlausschusses durch Beschlussfassung vom 17.06.2024 festgestellte Wahlergebnis für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen bekannt:

1.) Gesamtergebnis:

A.	Wahlberechtigte	1.364
B.	Wählerinnen und Wähler	878
C.	Ungültige Stimmen	12
D.	Gültige Stimmen	866

2.) Verteilung der gültigen Stimmen auf den Wahlvorschlag:

BÜNDNIS FÜR DIERHAGEN	Bewerberin:	Müller, Christiane	
1.	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten		710
2.	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten		156
D.	Insgesamt		866

Nach § 67 Abs. 3 S. 3 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (dies entspricht 434 oder mehr Stimmen) erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten umfasst.

Der gemeinsame Gemeindevorwahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Christiane Müller** die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit zur Bürgermeisterin gewählt worden ist.

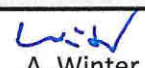
Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten der Gemeinde Ostseebad Dierhagen gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 LKWG M-V innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist gemäß § 35 Abs. 2 und Abs. 3 LKWG M-V schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevorwahlleitung zu erheben und entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Born a. Darß, 18.06.2024



Antje Winter
Stellv. Gemeindevorwahlleiterin

Verfahrensvermerke:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	18.06.2024	 A. Winter